

## **BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT**

**des Europa- und Rechtsausschusses (3. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**  
**- Drucksache 5/130 -**

**Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Übertragung von Aufgaben nach § 9 Abs. 1 und § 10 des Handelsgesetzbuchs zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Registerportals der Länder**

### **A. Problem**

Der Staatsvertrag zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Übertragung von Aufgaben nach § 9 Abs. 1 und § 10 des Handelsgesetzbuchs zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Registerportals der Länder bedarf der Zustimmung des Landtages.

### **B. Lösung**

Mit dem vorliegenden Entwurf für ein Zustimmungsgesetz soll der Staatsvertrag in Landesrecht transformiert werden.

Der Europa- und Rechtsausschuss hat sich einstimmig für eine unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes durch den Landtag ausgesprochen.

**Einstimmigkeit im Ausschuss**

### C. Alternativen

Keine.

### D. Kosten

#### 1. Kosten der öffentlichen Haushalte ohne Vollzugaufwand

Der Entwicklungs- und Betriebsaufwand des Gebietsrechenzentrums (GGRZ) Hagen zum Betrieb des Registerportals der Länder wird diesen als jährliche Pauschalvergütung in Rechnung gestellt. Die durch das GGRZ Hagen nachgewiesenen Kosten in Höhe von 352.000 € pro Jahr decken den Aufwand für Entwicklung, Betrieb und Pflege des Registerportals in den ersten fünf Jahren bis Ende des Jahres 2011. An diesen Kosten wird sich mit 20 % der Betreiber des Deutschen Unternehmensregisters - die Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH - beteiligen. Sie hat durch das gemeinsame Registerportal der Länder einen erheblichen Vorteil, da sie nicht mit 16 einzelnen Ländern in die Verhandlungen zu Datenlieferungen treten muss, sondern dieses einheitlich über eine Stelle abwickeln kann. Dem Land Nordrhein-Westfalen wird der durch die Übertragung von hoheitlichen Aufgaben entstehende Personal- und Sachaufwand mit 48.000 € pro Jahr vergütet. Die daraus entstehenden zu verteilenden Gesamtkosten von 329.600 € werden nach dem Königsteiner Schlüssel für das Jahr vor der Fälligkeit der Beträge verteilt. Entsprechend des Königsteiner Schlüssels für das Jahr 2006 hat damit Mecklenburg-Vorpommern 2007 einen Anteil von 2,11513 %, somit 6.971,47 € an das Land Nordrhein-Westfalen zu zahlen. Dieser Betrag wird sich in den kommenden Jahren nur geringfügig unter Schwankungen des Königsteiner Schlüssels verändern. Ab dem Jahr 2012 ist mit einer Reduzierung dieser Kosten zu rechnen, da dann die Anfangsinvestitionen abgeschrieben sind.

In finanzieller Hinsicht stellt sich dies als erhebliche Besserstellung des Landes dar. Der Anpassungsaufwand für die Schaffung eines eigenen Landesportals mit Datenzulieferung an das Unternehmensregister und an das Registerportal würde rund 80.000 € betragen. Dazu kämen weitere Anpassungskosten an die Anforderungen des EHUG von mindestens 30.000 € sowie Kosten für die Schaffung einer Schnittstelle zum IT-Verfahren des Landes für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen in Höhe von ca. 60.000 €. Weiter zu berücksichtigen wären jährliche Kosten für Betrieb und Hosting des Portals von rund 50.000 €.

Verwaltungsaufwand für die mit dem Registerportal in Zusammenhang stehenden Abwicklungsaufgaben wird nicht entstehen.

In Mecklenburg-Vorpommern müssten für den Betrieb eines eigenen Landesportals nach den Erfahrungswerten anderer Länder 0,25 Arbeitskraftanteile eines Rechtspflegers für die Zulassung zum Registerabrufverfahren, Gebühreneinzahlung und Gebührenvollstreckung aufgewandt werden. Dazu kämen Kosten für Porto und Verpackung. All diese Kosten fallen bei Übernahme der Aufgabe durch Nordrhein-Westfalen nicht an. Weitere neue Verwaltungsaufgaben aufgrund des EHUG - wie die Datenlieferung an die Statistikregister - würden ebenfalls über das Bundesportal ohne eigenen Verwaltungsaufwand in Mecklenburg-Vorpommern abgewickelt werden.

**2. Vollzugaufwand**

Keine.

**3. Sonstige Kosten**

Keine.

## **Beschlussempfehlung**

Der Landtag möge beschließen,  
den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/130 unverändert anzunehmen.

Schwerin, den 25. April 2007

### **Der Europa- und Rechtsausschuss**

**Detlef Müller**  
Vorsitzender und Berichterstatter

## **Bericht des Abgeordneten Detlef Müller**

### **I. Allgemeines**

Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung - Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Übertragung von Aufgaben nach § 9 Abs. 1 und § 10 des Handelsgesetzbuchs zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Registerportals der Länder - auf Drucksache 5/130 in seiner 11. Sitzung am 31. Januar 2007 beraten und an den Europa- und Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss und Wirtschaftsausschuss überwiesen.

Der Europa- und Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 5. Sitzung am 21. März 2007 und abschließend in seiner 6. Sitzung am 25. April 2007 beraten.

### **II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**

#### **1. Finanzausschuss**

Der Finanzausschuss hat den o. g. Gesetzentwurf in seiner 8. Sitzung am 15. März 2007 beraten und empfiehlt einstimmig, dem Staatsvertrag zuzustimmen.

#### **2. Wirtschaftsausschuss**

Der Wirtschaftsausschuss hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 5/10 während seiner 6. Sitzung am 14. März 2007 beraten und empfiehlt bei Abwesenheit der Fraktion der FDP einstimmig die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs durch den Landtag.

### **III. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Europa- und Rechtsausschusses**

Der Europa- und Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 6. Sitzung am 25. April 2007 abschließend beraten und einstimmig beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Schwerin, den 25. April 2007

**Detlef Müller**  
Berichtersteller